



# Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

---

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 24. Oktober 2023, Zahl: 900-02/04/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	4.966.500,00
Aufwendungen:	€	5.275.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	184.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	225.700,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -350.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.787.100,00
Auszahlungen:	€	5.116.100,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -329.000,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 820 Wirtschaftshof
- 85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Personalaufwand Kontenklasse 5:

- 01 Gemeindeamt
- 02 Standesamt, Wahlamt
- 211 Volksschule
- 232 Schülerbetreuung
- 24 Kindergarten
- 32 Musik und darstellende Kunst

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 649.000,00

### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 25. Oktober 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Führer